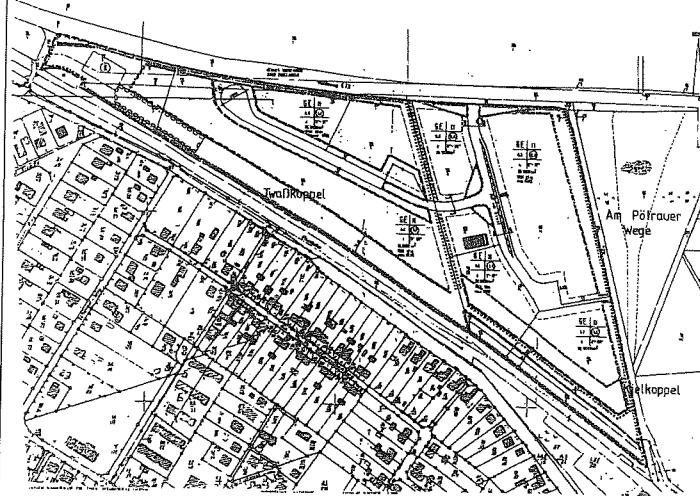


LN vom 26.03.91

**Bekanntmachung des Amtes Büchen**  
Durchführung des Anzeigeverfahrens für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Büchen für das Gebiet „Kielkoppel“, „Heideweg“ und der Bahnlinie Büchen-Hamburg (siehe beigegefügt Plan)

PLANZEICHNUNG (TEIL A)



Für die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08. 10. 1987 und am 07. 02. 1991 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Büchen für das Gebiet „Kielkoppel“, „Heideweg“ und der Bahnlinie Büchen-Hamburg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch durchgeführt worden. Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Die örtlichen Bauvorschriften sind mit Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 24. 05. 1989, AZ.: 610/617-02-0203.25.1, genehmigt worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 tritt mit Beginn des 27. 03. 1991 in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Büchen in 2059 Büchen, Zimmer Nr. 9, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese 1. Änderung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Büchen, den 26. März 1991

(L. S.)

**Amt Büchen**  
Der Amtsvorsteher  
v. Wachholtz